RATSINFORMATIONSSYSTEM DER STADT TRIER

Vorlage - 509/2016

Betreff:	Stadtumbau Trier-West - Auftragsvergabe Bebauungsplan und Fachgutachten neue Verbindungsstraße West		
Status:	öffentlich	**Vorlage-Art:**	VK (ö) Auftragsvergagben
Berichterstatter:	Beigeordneter Ludwig		
Federführend:	Stadtplanungsamt	**Bearbeiter/-in:**	Maerzheuser, Rita
Beratungsfolge:			

Sachverhalt
Beschlussvorschlag
Finanzielle Auswirkungen
Anlage/n

Anlagen:

Anhang Karte

Stadtvorstand		Vorberatung
Vergabekommission		Entscheidung
07.12.2016	Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Vergabekommission	ungeändert beschlossen

Ausgangslage und Hintergrund

Im Sommer 2014 wurde die Stadt Trier in das Städtebauförderprogramm „Stadtumbau West“ aufgenommen (Vorlage 268/2014). Grundlage der geplanten Maßnahmen sind der Masterplan (2010; Drucksache 023/2010) und das integrierte Handlungskonzept (IHeK, 2012, Vorlage 080/ 2012).

Wesentlicher Bestandteil der geplanten Aufwertung des Stadtteils Trier-West im Rahmen des Programms Stadtumbau West ist die Umsetzung von Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen. Zentrales Verkehrsprojekt ist hierbei neben der Errichtung des neuen Bahnhaltepunktes Trier-West und dem Umbau des westlichen Römerbrückenkopfes der Bau der neuen „Verbindungstraße West“, welche in Verbindung mit dem Ausbau der im nördlichen Bereich anschließenden Hornstraße zu sehen ist.

Die neue Verbindungsstraße West soll die bestehenden Verkehrsströme neu ordnen, eine verkehrliche Entlastung des bestehenden Straßensystems schaffen und zur zukünftigen Abwicklung der prognostizierten Verkehrsmengen beitragen. Die neue Straße wird vom Knotenpunkt Markusstraße/Hornstraße westlich der Bahnlinie (Weststrecke) weitestgehend bahnparallel auf ehemaligen Gleisflächen der DB verlaufen und bindet dann nach Querung des geplanten öffentlichen Grünzuges (STU-Maßnahme „Jägerkaserne & Grünzug“) über die Straße An der Lokrichthalle (Bebauungsplan BW 61-1) an die Straße Im Speyer an.

Im südlichen Bereich werden durch die Verbindungsstraße ehemalige Bahnbetriebsflächen erschlossen (derzeit nur durch eine Privatstraße und nicht öffentlich erschlossen), die künftig für gewerbliche Nutzungen ausgewiesen werden sollen (STU-Maßnahme „Neuordnungsbereich Bahn“). Das Gelände der RWE, Möbel Fesser sowie die Fläche des Bebauungsplanes BW 71 (EDEKA) werden ebenfalls von der neuen Straße erschlossen. In der weiteren Planung ist zudem die Entwicklung einer neuen Stadtteilmitte auf den Flächen vorgesehen, die nicht für die Verkehrsinfrastruktur benötigt werden, vorgesehen. Die städtebauliche Planung hierzu wird im Anschluss an die Infrastrukturplanung erst 2018 beginnen. Die Anschlusspunkte und Erschließungen der privaten Flächen werden durch die bestehende Straßenplanung der Verbindungsstraße vorbereitet.

Für den Bereich der Verbindungsstraße inklusive der Anschlusspunkte an das bestehende Straßennetz, die Fläche des „Neuordnungsbereiches Bahn“ sowie die tangierende Fläche der neuen Stadtteilmitte soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden, der Planrecht zur weiteren baulichen Umsetzung der Maßnahmen schafft. Hierbei ist der genaue Geltungsbereich (insbesondere hinsichtlich der Einbeziehung der neuen Stadtteilmitte) im Laufe der ersten Planungsphase (Lph1) in Abstimmung festzulegen. Der Bebauungsplan überplant Teile des BW 71, des BW 48 und des BW 61-1. Für den Bereich der noch planfestgestellten ehemaligen DB-Flächen befindet sich derzeit die Flächenfreisetzung zur Entwidmung in Vorbereitung. Der Umweltbericht soll analog zum Bebauungsplan erstellt werden. Als Grundlagen liegen bereits Untersuchungen zum Artenschutz (Zwischenbericht, Abschluss Oktober 2016) sowie zur Altlastenthematik vor.

Die schalltechnische Untersuchung (Lärmgutachten) umfasst neben dem beschriebenen Bereich des Bebauungsplans ebenfalls den Bereich Hornstraße, die im Zuge des Baus der Verbindungstraße für die Aufnahme der prognostizierten Verkehrsmengen ausgebaut wird. Das Gutachten soll die vorgesehenen Ausbaumaßnahmen untersuchen sowie Empfehlungen zum weiteren Vorgehen in Bezug auf den Immissionsschutz für die anliegenden Nutzungen geben.

Die Leistungen sollen als Komplettleistung vergeben werden, wobei Teile der Leistungen durch das beauftragte Planungsbüro an Subunternehmer vergeben werden können.

Termine

Die Bearbeitung des B-Plans soll nach Abschluss der abgestimmten Vorplanung für die Verbindungsstraße und die Hornstraße mit abgestimmter Trassenführung im Januar 2017 beginnen.

Der Satzungsbeschluss soll im Hinblick auf die anschließend enge zeitliche Umsetzung der Stadtumbau Maßnahme „Verbindungsstraße West“ bis 2020 bis zum Mai 2018 erfolgen.

Angebote

Die angefragten Leistungen sind HOAI-Leistungen (HOAI 2013). Angefragt wurden zwei Büros, die zum einen aufgrund ihres Firmenprofils für die Umsetzung des Projektes geeignet sind und zum anderen für den vorgesehen Zeitraum Kapazitäten zusagen konnten.

Nachfolgend eine Übersicht zu den beiden Angeboten im Vergleich.

	Büro Bachtler, Böhme & Partner	Büro XXX (anonymisiert)
Honorarzone B-Plan	Honorarzone II, Mindestsatz	Honorarzone II, Mindestsatz
Honorarzone Umweltbericht	Honorarzone I, Mindestsatz	Honorarzone I, Dreiviertelsatz
Vollständigkeit der Angebote auf Basis der Angebotsaufforderung – Teil a)	X	X
Vollständigkeit der Angebote auf Basis der Angebotsaufforderung – Teil b)	X	-
Vollständigkeit der Angebote auf Basis der Angebotsaufforderung – Teil c)	X	-

Im Hinblick auf die angefragten Leistungen wurde das wirtschaftlichste Angebot durch das Büro BBP (Bachtler, Böhme und Partner), Kaiserslautern, eingereicht.

Die Vergabekommission möge beschließen:

Die Vergabekommission beschließt die Auftragsvergabe an das Planungsbüro BBP Stadtplanung & Landschaftsplanung, Bruchstraße 5, 67655 Kaiserslautern mit folgenden Leistungen:

Bebauungsplan „Verbindungsstraße West“ LPH 1-3
Lärmgutachten für den Bereich des B-Plans und den Ergänzungsbereich Hornstraße
Umweltbericht (Fachbeitrag Naturschutz, Umweltprüfung mit Umweltbericht)

Das Angebot für die zu vergebenden Leistungen beträgt **pauschal 77.469 € brutto.** Hiervon entfallen 39.984 € auf a) Bebauungsplan, 14.744,10 € auf b) Lärmgutachten und 22.740,90 € auf c) Umweltbericht.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 77.469,00 € sind im Ergebnishaushalt 2017 und 2018 im Haushaltsplanentwurf mit je 38.734,50 €, Teilhaushalt 4.1 Bauen und Planen, bei der Leistung 1.100.5.1.01.10.00.02 - Durchführung Maßnahmen städtebaulichen Erneuerung -, Sachkonto 5625010 – Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche eingeplant.

Die Planungsaufwendungen werden durch das Bund-Länder-Programm Stadtumbau West der Städtebauförderung mit 90 % bezuschusst. Die Erträge von insgesamt 69.722,10 € sind ebenfalls entsprechend der Förderquoten (5 % / 25 % / 30 % / 25 % / 15 %) in den Ergebnishaushalten 2017 bis 2021, Teilhaushalt 4.1 Bauen und Planen unter PSP-Element 1.100.5.1.01.10.00.02 - Durchführung Maßnahmen städtebaulichen Erneuerung – jeweils zur Hälfte bei dem Sachkonto 4144110 – „Zuwendungen vom Bund“ und Sachkonto 4144210 – „Zuwendungen vom Land“ eingeplant.

Anlagen:

Karte - Vorläufiger Geltungsbereich des Bebauungsplanes und erweiterter Untersuchungs-bereich
Schalltechnische Untersuchung (Lärmgutachten)

Anlagen:

Nr.	Status	Name
1	(wie Dokument)	Anhang Karte (483 KB)